

11. Interpellation von Max Brunner, Silvia Schwyter und Heidi Grau vom 8. Dezember 2010 "Ungenügende Berufsausbildung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler" (08/IN 51/303)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Brunner, SVP: Namens der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die seit vielen Jahren andauernde Grosszügigkeit der Invalidenversicherung (IV) mit der Zusprechung von Renten hat die Sozialversicherungspolitik eingeholt. Was für weitsichtige Bürgerinnen und Bürger längst voraussehbar war, hat sich nun bestätigt. Die IV hat sich mit rund 13 Milliarden Franken verschuldet. Bei IV-Revisionen wird an allen Ecken und Kanten rigoros gespart. Die IV-Revision 6b beinhaltet nun eine Vielzahl von Massnahmen, darunter auch die Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern. Neu will das Bundesamt für Sozialversicherungen (BVS) die praktische Ausbildung für junge Sonderschulabgängerinnen und -abgänger vorerst nicht mehr für zwei Jahre, sondern nur noch für sechs Monate garantieren. Das soll als Vorbereitung für einen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft reichen. Weil gekürzte Ausbildungen dem Berufseinstieg von beeinträchtigten Personen keineswegs dienen, sind betroffene Jugendliche und deren Eltern sowie Behindertenorganisationen und Ausbilderinnen und Ausbilder zu recht empört über diese verantwortungslose Sparmassnahme, welche bereits in Kraft treten soll. Alle Betroffenen sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Brunner, SVP: Beim IV-Massnahmenpaket stehen an erster Stelle finanzielle Überlegungen dahinter, welche die betroffenen Personen vor grosse Berufsprobleme stellen. Der Entscheid ist gesetzeswidrig, denn jede Erstausbildung dauert laut Bundesgesetz über die Invalidenversicherung mindestens zwei Jahre. Selbst in der Berufsbildung der nicht behinderten Menschen dauert eine Berufslehre zwei Jahre. Ein Widerspruch besteht somit in der Zielsetzung des Bundes, behinderte Menschen verstärkt in die Gesellschaft und das Erwerbsleben zu integrieren. Wenn die Kosten für eine IV-Anlehre nicht mehr pauschal beim Lehrbeginn gesprochen, sondern an eine periodische Wirkungskontrolle gekoppelt werden, lassen sich kaum mehr Ausbildungsplätze finden. Eine verkürzte Ausbildung gefährdet zudem die Planungs- und Budgetsicherheit der Bildungsstätten,

welche von den Kantonen für die geleisteten Ausbildungstage finanziert werden. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen wollen zur Gesellschaft gehören, in welcher die Arbeitswelt einen hohen Stellenwert hat, sich mit ihren Eignungen und Interessen einbringen sowie als Berufsleute anerkannt werden. Denn auch sie haben einen Berufsstolz, Kompetenzen zu erwerben und Arbeitsleistungen zu erbringen sowie Selbständigkeit und Anerkennung zu erleben. Sie sind wegen ihres Handicaps auf Betreuung und Begleitung angewiesen, sind aber lernbereit, lernfähig und entwickeln Ausdauer. Beeinträchtigte Personen überraschen während der beruflichen Ausbildung oft mit unerwarteten Entwicklungsschritten. Sonderschulabgängerinnen und -abgängern darf die Ausbildungszeit nicht verkürzt werden. Es ist verantwortungslos, betroffene Eltern vor vollendete Tatsachen zu stellen und beeinträchtigten Jugendlichen die Zukunftsperspektiven zu verbauen. Namens der SVP-Fraktion danke ich Ihnen für die Aufnahme der Interpellation. Bei Bedarf werden wir einen weiteren Vorstoss einreichen. Wir bleiben am Ball.

Grau, FDP: Als Mit-Interpellantin und im Namen der FDP-Fraktion danke auch ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich hätte mir aber etwas mehr Sensibilität gegenüber der betroffenen Bevölkerungsgruppe gewünscht. Der IV fehlen aktuell 15 Milliarden Franken. Diese rechtfertigen selbstverständlich Massnahmen. Bei einschneidenden Restriktionen bleibt die Frage des Augenmasses offen. Die 5. IV-Revision ist seit dem Jahr 2008 in Kraft und mit der Kernaussage "Eingliederung vor Rente" in der Umsetzung. Die 6. IV-Revision beinhaltet zwei Massnahmenpakete. Das Massnahmenpaket 6b sieht vor, bei der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern 50 Millionen Franken einzusparen, was etwa der Hälfte der bisherigen Aufwendungen für IV-Anlehren entspricht. Diese Massnahme trifft in erster Linie leistungsschwächere Jugendliche, denen nun der Zugang zur IV-Lehre einer niederschweligen zweijährigen Lehre verwehrt wird, indem die Anforderungen an die Jugendlichen erhöht werden. Nur wer nach erfolgter Ausbildung eine Arbeitsleistung mit ausreichender wirtschaftlicher Verwertbarkeit erbringen kann, erhält fortan Ausbildungsbeiträge. Eine zu hohe Hürde für viele beeinträchtigte Jugendliche. Das BVS hat die IV-Stellen angewiesen, die geltenden gesetzlichen Regelungen künftig streng auszulegen. Diese strenge Auslegung hat zur Folge, dass beispielsweise die IV-Anlehren und die praktischen Ausbildungen neu bereits nach einem halben Jahr Ausbildungsdauer daraufhin überprüft werden, ob sie weitergeführt werden können oder abgebrochen werden müssen. Vielen bleibt künftig aufgrund der höheren Eintrittsschwelle bereits der Start in eine Ausbildung verwehrt. Die neue strengere Regelung nimmt vielen beeinträchtigten Jugendlichen jegliche Zukunftsperspektiven, bringt ihnen zudem bereits in der Sonderschule Stress in Bezug auf ihre Ausbildungsmöglichkeiten und sie verunsichert vor allem die Eltern von Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Die neue strenge Regelung manövriert die Sonderschulen in eine Sackgasse, weil weiterführende Bildungsangebote für die Mehrheit der Sonderschülerinnen und -schüler gar nicht mehr erreichbar sind, und die langjährige Aufbauarbeit von

Ausbildungsinstitutionen wird zu einem grossen Teil zunichte gemacht. Die neue strenge Regelung nimmt vielen beeinträchtigten Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Berufsleben zu beweisen. Die neue strenge Regelung beraubt viele beeinträchtigte Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl, etwas leisten zu können. Um im ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können, brauchen sie eher mehr Zeit für ihre Ausbildung, sicher nicht weniger und schon gar nicht den Stress, bereits in den ersten sechs Monaten ihrer Ausbildung bestehen zu können, damit ihre Ausbildungszeit verlängert wird. Der Regierungsrat begrüsse die IV-Revision 6b angesichts der Schieflage der IV und hoffe, dass allfällige Kostenverlagerungen beispielsweise für neue Betreuungseinrichtungen auf die Kantone und Gemeinden vom Bund via NFA kompensiert werden. Zudem gehe der Regierungsrat davon aus, dass von den IV-Stellen im Zweifelsfall nicht gegen die IV-Anlehre entschieden werde. Ob sich diese Annahmen bestätigen, bleibt abzuwarten. Die FDP-Fraktion sieht das nicht ganz so optimistisch und befürchtet, dass beispielsweise langfristig die Ergänzungsleistungen zur IV für nicht ausgebildete IV-Bezügerinnen und -bezüger steigen werden. Die Kosten müssen die Kantone mitfinanzieren. Die FDP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat in der Vernehmlassung an den Bund mehr Engagement für beeinträchtigte Jugendliche mit geistiger Behinderung gewünscht, vor allem nach dem bereits erwähnten IV-Motto: "Eingliederung vor Rente".

Wirth, SVP: Gemäss Art. 8 der Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden. Mit der Umsetzung der 6. IV-Revision sollen jedoch eine Vielzahl von Sonderschulabgängerinnen und -abgänger von einer Erstausbildung ausgeschlossen werden. Davon betroffen sind voraussichtlich 70 % bis 90 % aller Sonderschülerinnen und -schüler. Ihnen wird durch die beschriebene Massnahme eine wichtige, berufliche aber auch persönliche Zukunftsperspektive genommen. Wie andere Jugendliche sollten auch sie das Recht auf eine Erstausbildung behalten dürfen. Um als Mensch ein Selbstwertgefühl entwickeln zu können, gehören Erfolgserlebnisse und Anerkennung dazu. Dafür sollen auch Sonderschülerinnen und -schüler eine Leistung in Form von Arbeit erbringen und einen Berufsstolz entwickeln können. Auch sie sollen so weit als möglich selbständig werden. Dazu benötigt es eine entsprechende Ausbildung. Wir wissen alle, dass Sonderschülerinnen und -schüler auf Betreuung und Begleitung angewiesen sind. Und dennoch, auch sie sind einsatzbereit und lernfähig. Wie andere Jugendliche zeigen und überraschen sie mit unerwarteten Entwicklungsschritten während ihrer beruflichen Ausbildung und benötigen dafür die entsprechende Zeit. Neu sollen ab Beginn der Arbeit in der freien Wirtschaft Fr. 1'710.--, früher Fr. 390.--, erwirtschaftet werden. Die Hürde wird so um ein Mehrfaches erhöht und bleibt für Personen verschlossen, welche dieses Ziel nach einigen Jahren ihrer Berufstätigkeit erreicht hätten. Wir möchten das nicht einfach so hinnehmen. Die Berufsausbildungen für die Sonderschulabgängerinnen und -abgänger dürfen in dieser Form nicht gestrichen werden. Die Sonderschule wird zur

Sackgasse, wenn schlussendlich mehr als drei Viertel aller Sonderschulabgängerinnen und -abgänger keine Ausbildung absolvieren dürfen. Die Chancen der Jugendlichen verringern sich. Für Eltern und Kinder schwinden die Perspektiven. Der Druck auf die Volksschule zur Integration wird zunehmen, Kinder mit geistiger oder starker Lernbehinderung aufzunehmen. Die Massnahme der IV ist eine reine Abwälzung der Kosten auf andere Stellen. Gemäss der Aussage des Bundesrates sollen 50 Millionen Franken gespart werden, von denen etwa 20 Millionen Franken auf die Kantone und die Gemeinden abgewälzt werden. Diese Zahlen und ebenso die Kosten für einen Ausbildungsplatz werden von uns hinterfragt. In Wahrheit wird es um einen viel grösseren Betrag gehen, der umgelagert wird. Wie soll eingespart werden, wenn die nicht ausgebildeten Personen früher in geschützte Werkstätten eintreten, unselbständiger sind und damit einen höheren Betreuungsbedarf auslösen? Zudem ist die Planbarkeit einer Ausbildung wesentlich. Jede Ausbildung ist mit einem Konzept verbunden. Bis vor Kurzem bestand die Möglichkeit, eine Verfügung für zwei Jahre zu erhalten. Sie gab Sicherheit für die Jugendlichen, für die Eltern und für die Ausbildungsstätten. Wenn wir an einer hohen Integration von Menschen interessiert sind, ist es wesentlich, auch in ihre Ausbildung zu investieren. Es muss gespart werden. Die Ursachen für die IV-Misere sind jedoch nicht bei diesen Jugendlichen zu suchen. Wirklich gespart würde nur, wenn die Jugendlichen zuhause blieben und von ihren Eltern unterhalten würden. Die Integrationsfähigkeit eines Menschen darf nicht allein die massgebliche Voraussetzung für die Finanzierung der Ausbildung sein. Eine Gesellschaft wird immer auch daran gemessen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Wir haben hier neben der finanziellen auch eine ethische und gesellschaftspolitische Verantwortung. Letztendlich muss eine Lösung gefunden werden, welche auch in Zukunft eine sinnvolle Ausbildung von behinderten jungen Menschen zulässt. Sinnvoll wäre es, wenn die Kantone koordiniert vorgehen und sich beim Bund einbringen. Wir bleiben dran.

Kaufmann, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich den Interpellanten für ihren Vorstoss. Die Interpellation greift ein Thema auf, welches sozialpolitisch ausgesprochen wichtig sowie bildungs- und wirtschaftspolitisch brisant ist. Die Antwort des Regierungsrates beschränkt sich auf rein gesetzliche und finanzielle Argumente, was mich höchst erstaunt. Menschliche Aspekte sind darin kaum zu finden. Aber hier geht es um Menschen. Umso mehr freuen mich die vorherigen Voten. Wir sprechen über einen massiven Abbau in der Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche ein Handicap haben. Wegen ihrer Behinderung sind sie auf grössere Betreuung und Begleitung angewiesen als gleichaltrige und normal begabte Jugendliche. Viele dieser jungen Menschen benötigen Hilfsmittel, arbeiten und lernen verlangsamt und zeigen Einschränkungen in ihren kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Das Überblicken komplexer Aufgabenstellungen ist ihnen nicht möglich und sie können Zusammenhänge nur beschränkt erkennen. Viele von ihnen sind lebenslang auf eine IV-Rente angewiesen. Meine Vorrednerinnen

und -redner haben bereits viele Aspekte erwähnt. Ich wiederhole einige, weil sie so wichtig sind. Die Jugendlichen haben auch Stärken. Genau diese gilt es so gut als möglich zu fördern. Ihre meist hohe Leistungsbereitschaft, ihre ausgeprägte Zuverlässigkeit und Ausdauer, ihre stete Einsatzbereitschaft und ihre oft hohe soziale Kompetenz müssen auch in Zukunft angemessen gefördert werden. Gerade während ihrer Ausbildungszeit machen viele dieser jungen Menschen mit einer Behinderung nochmals erstaunliche Entwicklungsschritte. Ausserdem haben auch Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung Lebensziele und -erwartungen, wollen zur Gesellschaft gehören und ihren Teil mittels Arbeit dazu beitragen. Sie wollen sich mit ihren Eignungen und Interessen einbringen, sich weiter entwickeln und so viel Unabhängigkeit als möglich erlangen. Das steht auch im Interesse der Wirtschaft, der Bildung im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen. Eine konsequente Umsetzung des Massnahmenpaketes der IV-Revision 6b mit der Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern nimmt den jungen Menschen wichtige Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist unseres Erachtens kurzsichtig und höchst einseitig, damit zu argumentieren, dass Gelder eingespart werden können. Auch wenn bezüglich der IV-Ausbildungsbeiträge die Kosten sinken, werden sie bei den Kantonen und Gemeinden steigen. Allenfalls wird es auch Mehrausgaben bei den Arbeitgeberinnen und -gebern generieren, sofern die Wirtschaft die Erwartungen zu erfüllen bereit ist und entsprechende Stellen für beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit einem Lohn von Fr. 1'710.-- pro Monat schafft. Davon ist nach der letzten IV-Revision mit ähnlichen Zielsetzungen aber bis heute noch kaum etwas zu sehen. Es ist nicht zu verantworten, dass etwa zwei Drittel der Sonderschülerinnen und -schüler, welche von einer Behinderung betroffen sind, ihrer beruflichen Perspektiven beraubt werden. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat eindringlich auf, die möglichen kantonalen Massnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern. Damit meinen wir insbesondere, dass im Kanton Thurgau die Massnahmen der IV-Revision 6b nicht bereits vor dem in Krafttreten umgesetzt werden und dass der Regierungsrat gemeinsam mit den Parteien in Bundesbern zu verhindern sucht, dass dieser Passus in der IV-Revision beschlossen wird.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Unseres Erachtens geht die Praxis für die IV-Anlehren in die richtige Richtung. Es ist für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler von grosser Wichtigkeit, dass sie eine Arbeit auch mit Einschränkungen verrichten können. Da sollte jede Möglichkeit versucht werden, sie zu schulen und auszubilden. Menschen, die keine Aufgaben haben beziehungsweise nicht gebraucht werden, sind nicht glücklich und werden auch schneller krank. Wenn zur Beeinträchtigung noch physische und psychische Probleme hinzukommen, werden solche Menschen ihr Leben in Kliniken verbringen. Falls eine IV-Anlehre auch bei vielen verschiedenen Versuchen nicht möglich ist, wäre eine Betreuungseinrichtung mit möglichen Aufgaben für beeinträchtigte Menschen die zweite Variante. Von

einer solchen Einrichtung sollte jedoch auch immer wieder eine Eingliederung an einer möglichen Arbeitsstelle versucht werden. Die IV-Revision sollte darauf Rücksicht nehmen.

Weber, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion und danke den Interpellanten für den Vorstoss. Menschenwürde und Gerechtigkeit sind Werte, die mir im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation durch den Kopf gehen. Als Partei, welche christliche Grundwerte in ihrem politischen Alltag berücksichtigt, ist uns bewusst, dass politisches Handeln und politische Entscheide daran gemessen werden, ob sie die Menschenwürde respektieren und Gerechtigkeit anstreben. Mit der vorliegenden Interpellation nähern wir uns einem sensiblen Bereich. Die Tatsache, dass für eine Berufsausbildung, welcher Dauer und Schwierigkeitsstufe auch immer, eine wirtschaftliche Berechtigung verlangt wird, stimmt mich nachdenklich. Wie weit man hier von Kosten und Nutzen sprechen sollte, ist meines Erachtens äusserst fragwürdig. Was ist mit jenen Studentinnen und Studenten, die trotz ihrer teuren Ausbildungen oder Studien, die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen? Nicht alle Kantonsschülerinnen und -schüler schlagen eine akademische Karriere ein. Sollen wir ihnen deshalb ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzen vorrechnen und allenfalls ihre Perspektiven vor Beginn der Ausbildung schon vorwegnehmen? Politisches Handeln soll die Menschenwürde respektieren und die Gerechtigkeit anstreben. Ich bin davon überzeugt, dass die Ausbildungsmöglichkeit in einem geschützten Rahmen für viele der beeinträchtigten Jugendlichen die einzige Möglichkeit ist, ihrem weiteren Leben eine Perspektive zu geben. Pläne zu haben und Eigenverantwortung zu erfahren sind doch Grundanliegen von jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Wer das Gefühl vermittelt bekommt, gebraucht zu werden, ist etwas wert in unserer Gesellschaft. Wir verfolgen doch alle das Ziel, eine Gesellschaft zu ermöglichen, in der möglichst Viele ein Optimum an Lebensqualität erfahren können. Nehmen wir nun den jungen Erwachsenen diese Chance, werden sie vielleicht in ein Heim "versorgt". Ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihre Wertschätzung werden damit beschnitten. Die Aufbauarbeit, welche in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren durch neue Eingliederungsmodelle verfolgt wurde, wird nun durch die 6. IV-Revision aus Spargründen plötzlich und grundsätzlich in Frage gestellt. Dabei können die Fachleute, welche diese Modelle entwickelten und betreuen von enormen Fortschritten, erfreulichen Entwicklungen und von Menschen, die teilweise oder gänzlich integriert in der Gesellschaft funktionieren, berichten. Somit werden auch die öffentliche Hand und die Steuerzahlerinnen und -zahler langfristig gesehen um ein Vielfaches weniger belastet. Dass diese jungen Menschen, die langsame und kleine aber stetige Schritte in die Selbstständigkeit machen, eher mehr Zeit benötigen als normal begabte Jugendliche, ist wohl klar. Daher ist der Entscheid, die Ausbildungsdauer zu verkürzen, nicht nachvollziehbar. Die Situation im freien Arbeitsmarkt ist wahrlich nicht rosig, vor allem für Stellen, welche den besonderen Bedürfnissen der beeinträchtigten Menschen Rechnung tragen.

Bis heute sind schweizweit von den nach der 5. IV-Revision versprochenen 3'000 neuen Stellen gerade 60 neue Arbeitsplätze entstanden. Das zeugt von den Schwierigkeiten, welche der so genannte freie Arbeitsmarkt für Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch heute immer noch bereitet. Meines Erachtens sollten hier vermehrt Anstrengungen laufen, Anreize für diese neuen Arbeitsplätze zu schaffen. Wir fordern den Kanton auf, die Regelung der Anlehen oder gleichwertige Ausbildungsplätze endlich schweizweit zu regeln oder voranzutreiben. Die CVP/GLP-Fraktion stellt sich kritisch zum Bericht des Regierungsrates und fordert ihn auf, die 6. IV-Revision nicht nur als reine Sparrevision zu behandeln, sondern sich dort für kantonale Lösungen einzusetzen, wo es der Spielraum zulässt. Wir wünschen uns ein Engagement für eine nachhaltige und menschenwürdige Förderung der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. Daher begrüssen wir auch die Anstrengungen auf nationaler Ebene von "insieme Schweiz", der "Vereinigung Cerebral Schweiz" und von "Procap Schweiz" mit der Petition: "Berufsbildung für alle - auch für Jugendliche mit Behinderung", welche am 9. Mai 2011 lanciert wurde.

Schwyter, GP: Als vor über 90 Jahren die beiden Freundinnen Isa Stähelin und Anna Schmid ein Heim für behinderte Töchter gründeten, war ihnen bewusst, wie wichtig Bildung, Ausbildung und Arbeit gerade auch für junge Behinderte sind. Aus der damaligen Strickstube hat sich die heutige "Bildungsstätte Sommeri" entwickelt. Die Bildungsstätte bietet heute über hundert behinderten Menschen die Möglichkeit, zu wohnen, zu arbeiten, zu leben und sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu bilden. Anschliessend an die Sonderschulen können sich Jugendliche mit einer Behinderung in den Bereichen wie Kochen, Haushalt und Gartenarbeit ausbilden lassen. Klar ist, dass es auch nach ihrer zweiten Ausbildung nicht alle schaffen werden, zukünftig genug zu verdienen, um ohne IV-Rente auszukommen. Meines Erachtens haben aber alle, ob behindert oder nicht, das Anrecht auf eine ihnen angepasste Schulung und Ausbildung. Wenn nun dieses Anrecht aus Spargründen der IV den behinderten Jugendlichen entzogen wird, ist das meines Erachtens diskriminierend. Mit der Begründung, dass die Ausbildungskosten für eine zweijährige Ausbildung zu hoch seien und sich nicht lohnen würden, falls die betroffenen Personen im Anschluss nicht in der Lage wären, einen Stundenlohn von mindestens Fr. 2.70 zu generieren und eine gute Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, wird hier auf Kosten der Schwächsten gespart. Wer garantiert uns, dass ein hochintelligenter gesunder Mensch nach einem mehrjährigen und kostenintensiven Hochschulstudium im Anschluss an seine Ausbildung eine adäquate Arbeit findet und sich die in ihn investierten Gelder für die Gesellschaft einmal bezahlt machen? Ausserdem werden die Ausbildungskosten von rund Fr. 80'000.-- pro Jahr bei der IV-Kasse zwar eingespart, dafür fallen beim Kanton höhere Betreuungskosten für diese zwei Jahre an. Unter dem Strich wird also kaum etwas eingespart, sondern lediglich die Zahlstelle gewechselt. Zu welchem Preis? Heime und Institutionen mit Ausbildungsplätzen haben keinerlei Planungssicherheit mehr. Den Eltern von jungen Behinderten wird vermittelt, dass ihre Kinder kei-

ne Investitionen wert sind, diese keine Entwicklungsmöglichkeit haben und man sie auf ein Abstellgleis stellt. Den jungen Erwachsenen wird ein Recht auf Ausbildung abgesprochen. Ihnen wird Motivation und Sinnstiftung durch Arbeit entzogen, welche doch auch wir für uns und unser Selbstwertgefühl für wichtig erachten.

Moor, SP: Auf die Bedürfnisse und Anliegen von behinderten Jugendlichen wurde schon eingehend eingegangen. Ich möchte deshalb noch ein anderes Argument aus der Antwort des Regierungsrates aufnehmen. Der Regierungsrat sagt aus, dass die Institutionen von der Regelung kaum betroffen werden. Dies trifft beispielsweise für den "Ekkharthof" in Lengwil nicht zu. Finanziell kann durch neue Heimplätze bestimmt ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Die langjährige Aufbauarbeit der Lehrlingsplätze wird jedoch innert kürzester Zeit zunichte gemacht und die Kompetenzen der ausbildenden Betreuerinnen und Betreuer sind nicht mehr gefragt. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was hier aufs Spiel gesetzt wird? Die gut angeleiteten Lehrlinge und Lehrtöchter ermöglichen es dem "Ekkharthof" aber auch, verschiedene Produktionsbereiche auszubauen, neue einzurichten, die Produktion selber zu steigern und sich so eine gute Stellung im zertifizierten Biomarkt zu schaffen. Das vielfältige Angebot der Ausbildungsplätze bewirkte wiederum eine grosse Nachfrage danach. So belebten immer wieder neue Gruppen von Jugendlichen die Institution. Eine gute Durchmischung der verschiedenen Altersstufen und der verschiedensten Behinderungen machen ein Heim für die Bewohnerinnen und Bewohner erst zu einem natürlichen Lebensraum. Gehen die Lehrlinge und Lehrtöchter verloren, fehlt eine wichtige Generation in der Gemeinschaft. Langfristig werden sich die finanziellen Einsparungen nicht auszahlen, davon bin ich überzeugt. Denn statt die Jugendlichen für die Arbeit in geschützten Bereichen auszubilden, werden sie zukünftig aufwändig beschäftigt werden müssen. Die Kosten werden damit von der IV auf den Kanton verschoben. Somit könnte dieser auch eine aktive Rolle und das Ausbildungsmanagement sowie die dafür notwendigen Finanzen von der IV übernehmen. Das wäre sicher zu überlegen.

Heinz Herzog, SP: Leider, muss ich sagen, habe ich heute recht bekommen. Wir hatten vor einiger Zeit eine IV-Revision und eine Volksabstimmung. Damals hat die SP vor den Folgekosten dieser Revision gewarnt. Gerade die SVP und FDP haben mit hunderttausenden von Franken dem Volk weisgemacht, was man spare und was gut an der Revision sei. Nun müssen wir die Folgen einer Vorlage tragen, welche ein grosser Teil dieses Rates nicht gut studiert hat. Es tut mir gerade für die betroffenen Personen leid, welche heute "bluten" müssen. Wir haben über die IV, eine nationale Versicherung, abgestimmt. Die Folgekosten hat nun der Kanton zu tragen.

Lohr, CVP/GLP: Natürlich bin auch ich entrüstet und schockiert, was die Folgen der IV-Revision jetzt für die Jugendlichen mit einer Behinderung bedeuten. Ich bin nicht erstaunt und nicht überrascht, dass solche Folgen kommen. Der politische Druck auf das Bundesamt für Sozialversicherungen war lange gross genug. Nun hat man zu handeln begonnen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass es mich mit einer gewissen Freude und Genugtuung erfüllt, dass die Stimme in diesem Rat heute so laut und deutlich ist. Gerade für Jugendliche mit einem Handicap bedeutet es ein starkes Stück Lebensqualität, eine Ausbildung und Arbeit zu haben. Es ist richtig, wenn wir dem Regierungsrat und damit im weiteren Sinne auch dem Bundesrat einen Fingerzeig geben, dass es so nicht geht. Jugendliche mit einer Behinderung sollen nicht als Kostenfaktor, sondern als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft betrachtet werden. Sie haben es verdient und ein Recht darauf, in einen Ausbildungs- und Arbeitsprozess integriert zu werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die vorgebrachten Überlegungen und Argumente. Ich habe auch Verständnis für Ihre Ängste, Ihre Sorgen und Ihren Kummer. Der Regierungsrat nimmt Sie sehr ernst. Dennoch möchte ich daran erinnern, dass die IV praktisch vollständig bundesrechtlich geregelt ist. Unsere IV-Stelle wird vom Bund sehr eng kontrolliert. Die Bundesaufsicht geht bis in alle Details. Der Spielraum der kantonalen IV-Stelle ist deshalb rechtlich gleich null. Wir können keine Verordnungen, Gesetze, Anweisungen oder generelle Regelungen treffen. Das kann nur der Bund. Er sorgt dafür, dass keine kantonalen Abweichungen erfolgen. Der einzelne kantonale IV-Sachbearbeiter hat vielleicht einen gewissen Spielraum, aber auch er wird vom Bund genau überprüft, ob die Praxis der kantonalen IV-Stelle mit der Bundespraxis übereinstimmt. Zudem muss ich darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, dass sich der Departementschef oder der Regierungsrat in Einzelfällen einmischt oder Anweisungen gibt. Wir wissen alle, dass die IV Gefahr lief, aus den Fugen zu geraten. Das Defizit wurde jährlich grösser. Es war Handlungsbedarf angesagt. Mit der 5. IV-Revision gab der Bund endlich Gegensteuer. Die vom Bund mit dieser Revision beschlossenen Massnahmen fanden die Zustimmung des Schweizer Stimmvolkes. Zur vollständigen Genesung der IV wird eine 6. Revision nötig sein. Erste Früchte der 5. IV-Revision haben sich schon gezeigt. Das Defizit ist in den letzten Jahren wenigstens etwas kleiner geworden. Man hat einiges erreicht, was natürlich auch Folgen hat. Eine Folge der bisherigen 5. IV-Revision und der in Aussicht stehenden 6. Revision ist und wird sein, dass alle gewährten Leistungen kritisch überprüft wurden und weiter überprüft werden. Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, wird die bisherige Praxis nicht weitergeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV haben die schwierige Situation, einerseits die Menschlichkeit zu beachten und andererseits die Vorgaben einzuhalten. Dazu gehört das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das ist nicht wegzudiskutieren. Die bisherige Praxis der zweijährigen IV-Anlehre bestand den Test des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nun einfach nicht. Die Zahlen lassen aufhorchen. Die Erfolgsquote betrug bei jährlichen

Kosten von Fr. 80'000.-- pro Anlehrplatz offenbar nur 15 %. Bei diesen Kosten ist ein derartiges Verhältnis von Erfolg und Misserfolg auch mit viel Goodwill einfach nicht vertretbar. Da muss man ein gewisses Verständnis für Massnahmen seitens des Bundes aufbringen. Die betroffenen Jugendlichen fallen nicht einfach zwischen Stuhl und Bank. Sie werden auch mit der neuen Praxis von der öffentlichen Hand betreut und die Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen. Statt aber eine Anlehre mit nur geringsten Erfolgsaussichten zu beginnen oder fortzusetzen, gelangen die betroffenen Jugendlichen in Zukunft eben vermehrt direkt in eine Betreuungseinrichtung für Erwachsene mit einer Behinderung, also in eine Tagesstruktur oder in ein Heim. Gemäss der vorgenommenen Berechnung des Amtes für AHV und IV werden im Kanton Thurgau von der bereits eingetretenen und zukünftigen Änderung in der Praxis etwa zehn Jugendliche pro Jahr betroffen sein, deren Erfolgsaussichten in einer IV-Anlehre als viel zu gering beurteilt werden müssen. Mir wurde berichtet, dass Jugendliche mit geringen Erfolgsaussichten in der Anlehre oft überfordert seien. Wenn sie anschliessend an die Lehre keine geeignete Stelle finden würden, seien sie doppelt frustriert, weil sie sich Hoffnung machten, eine Chance auf eine Stelle zu erhalten. Auch für ihre Eltern ist die Situation nicht einfach. Eine strengere Praxis der IV ist nicht unbedingt von vornherein zum Nachteil der betroffenen Jugendlichen. Es ist mir bewusst, dass die Betreuungseinrichtungen, welche die IV-Anlehren anbieten, von dieser Regelung betroffen sind. Die Einrichtungen konnten sich bisher sicher fühlen, dass die Jugendlichen, welche sie zur Anlehre zugewiesen erhielten, diese zwei Jahre ungestört durchführen konnten. Künftig werden sich die Betreuungseinrichtungen und die Betreuerinnen und Betreuer vor Beginn und anschliessend einer periodischen Überprüfung stellen müssen, ob die IV-Anlehre etwas bringt und wie hoch die Erfolgsaussichten sind. Es ist verständlich, dass man sich diesen Überprüfungen nicht gerne unterzieht. Wenn wir aber eine langfristige und überlebensfähige IV haben wollen, muss in vielen Bereichen eine strengere Praxis in Kauf genommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV sind gezwungen, diese auch umzusetzen. Das ist keine leichte Arbeit für sie. Wir dürfen uns nicht pauschal gegen jede Änderung im IV-Bereich wehren. Ich bitte Sie um Verständnis für die von der IV getroffenen Massnahmen. Schliesslich möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass sich die Thurgauer IV-Stelle im Umfang ihrer Möglichkeiten für die betroffenen Jugendlichen bestens einsetzt und alles zu deren Wohl unternimmt und auch in Zukunft unternehmen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.